

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	12.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

Bereits im Herbst letzten Jahres zeichnete sich ab, dass der Haushaltsausgleich 2022 gefährdet ist, wenn nicht weitere Konsolidierungen folgen. Der Verwaltungsvorstand beschloss daher, den damals bekannten Fehlbetrag in Höhe von rd. 20 Mio. € zzgl. einer Reserve von weiteren 10 Mio. €, also insgesamt 30 Mio. €, im Rahmen einer Konsolidierungsstrategie bis zum Jahr 2018 einzusparen. Ab 2018 sollte der Haushalt jährlich nachhaltig um diesen Betrag entlastet sein.

Ein Baustein dieser Konsolidierungsstrategie war die Einsparung in Höhe von 5 % der Personalausgaben, also rd. 8 Mio. €, in der Kernverwaltung. Dieser Betrag von 8 Mio. € wurde auf alle Ämter – prozentual, je nach Personalaufwand der Ämter – verteilt, wobei verabredet wurde, dass die Dezernate folgende Einsparsummen erbringen:

Dezernat des Oberbürgermeisters:	297.264 €
Dezernat 1:	715.190 €
Dezernat 2:	1.361.115 €
Dezernat 3:	1.814.892 €
Dezernat 4:	1.148.822 €
Dezernat 5:	<u>2.662.717 €</u>
Gesamt:	8.000.000 €

Vergleichsmaßstab für anzurechnende Konsolidierungen war der Haushaltsplanentwurf 2015, wie er im November 2014 aufgestellt wurde. Vor dem Hintergrund, dass die Etats der Ämter sehr unterschiedlich von Personal- und Sachausgaben geprägt sind, wurde vereinbart, dass neben Personalaufwandreduzierungen auch Sachaufwandreduzierungen und Mehreinnahmen als Konsolidierungsmaßnahme akzeptiert werden, um das Konsolidierungsziel zu erreichen.

II. Vereinbarungen zu Pilotämtern

Um Konsolidierungsprojekte zu entwickeln, wurde ein neues – internes - Verfahren entwickelt, das zunächst in 5 Pilotämtern erprobt wurde. Als Pilotämter wurden das Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen, das Amt für Schule, das Umweltamt, das Amt für Verkehr und das Amt für Jugend und Familie ausgewählt.

Als Konsolidierungsziele wurden vereinbart (gerundete Beträge):

Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen:	300.000 €
Amt für Schule	340.000 €
Umweltamt	400.000 €
Amt für Verkehr:	450.000 €
Amt für Jugend und Familie:	<u>2.000.000 €</u>
Gesamt:	3.490.000 €

Diese Ämter haben nunmehr Konsolidierungsvorschläge zu diesen Beträgen entwickelt. Die übrige Kernverwaltung wurde ebenfalls aufgefordert, bis zum 30.06.2015 Konsolidierungsvorschläge zu entwickeln.

III. Haushaltbegleitbeschluss

In der Sitzung am 23.04.2015 wich der Rat der Stadt in mehrfacher Hinsicht von den bis dahin verfolgten Vorgaben ab, behielt aber den überjährigen Strategieansatz bei. Er beschloss, bis 2020 den Personalaufwand bei der Kernverwaltung um 6 Mio. €, im Bereich der Sachaufwendungen einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € bis 2018 zu konsolidieren.

Die Konsolidierungssumme wurde also im Vergleich zum oben beschriebenen Verwaltungsvorgehen um 25% erhöht, der Konsolidierungszeitraum hinsichtlich der Personalaufwendungen um 2 Jahre verlängert.

Beschlossen wurde folgende Realisierung:

Jahr	Einsparung Personalaufwand/a	Summierter Personalaufwand	Einsparung Sachaufwand/a	Summierter Sachaufwand
2016	700.000 €	700.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
2017	800.000 €	1.500.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €
2018	1.000.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €	4.000.000 €
2019	1.700.000 €	4.200.000 €		
2020	1.800.000 €	6.000.000 €		
Gesamt:		6.000.000 €		4.000.000 €

Im Haushaltsplan wurden diese Vorgaben über den Personalaufwand und über Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet.

Diese Änderungen werden zu erhöhten Konsolidierungsbeträgen in den Dezernaten führen, weitere Konsolidierungsprojekte werden daher zu überlegen sein.

IV. Anlass für die Berichterstattung zu den Pilotämtern

Die bislang entwickelten Konsolidierungsprojekte in den Pilotämtern sind noch unter der Prämisse „Konsolidierungsziel 8 Mio. €“ auf Basis des in den Rat einbrachten Haushaltsentwurfs von Dezember 2014 (Drs. 0735/2014-2020) entwickelt worden.

Die Konsolidierungen, die laut Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.04.2015 im Jahr 2016 in Höhe von 700.000 € bei den Personalkosten, in Höhe von 1 Mio. € bei den Sachkosten liegen sollen, erfordern in einigen Fällen bereits jetzt die Aufnahme von Verhandlungen und/oder Vertragsänderungen. Vor diesem Hintergrund werden die zuständigen Gremien bereits vor der Sommerpause und vor den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016 mit einigen Konsolidierungsprojekten der Pilotämter befasst.

V. Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind derzeit in Planung:

1. Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen: rd. 300.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag

Maßnahme 1: Stelleneinsparung Verwaltungsbücherei, 22.500 €

Einsparung der Stelle durch Aufgabenwegfall, Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung (starker Rückgang der Ausleihzahlen, ggfs. konzeptionelle Weiterentwicklung: u.a. Verzicht auf zentrale Buchbestellungen, Buchregistratur, Abo-Verwaltung; für die Organisationseinheiten könnte damit künftig die Bestellung über die Verw.-Bücherei entfallen)

Maßnahme 2: Reduzierung Mietkosten Verw.-Bücherei, Einsparung Mietkosten: 15.778 € (50 % der Mietersparnis)

Im Rahmen der bisherigen Haushaltskonsolidierung (Einsparung 4 Mio. €) wurde bereits der Umbau der Verw.-Bücherei zu einer Präsenzbibliothek vorgeschlagen und umgesetzt. In diesem Rahmen wurde die Verwaltungsbücherei flächenmäßig erheblich verkleinert, so dass damit in einem weiteren Schritt die entsprechenden Mietkosten eingespart werden können.

Maßnahme 3: Reduzierung sonstige Geschäftsaufwendungen um 9.964 €

Durch die Reduzierung der externen Beratung können Geschäftsausgaben eingespart werden.

Maßnahme 4: Pilotprojekt „Reaktivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, Konsolidierung 60.000 €

Aus verschiedensten Gründen ist derzeit eine Anzahl von Beschäftigten außerhalb von Planstellen tätig. Im Rahmen des v.g. Pilotprojektes soll durch den – zunächst überplanmäßigen - Einsatz einer g.D.-Kraft im Amt 110 (möglichst interne Besetzung) und in enger Abstimmung mit den Organisationseinheiten die Wiedereingliederung in Planstellen erreicht werden. Erreicht werden soll dies, indem

die zusätzliche Kraft sich ausschließlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt und z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit usw. mit den betroffenen Kräften vereinbart. Des Weiteren soll die zusätzliche Kraft intensiv nach Beschäftigungen in Planstellen in den Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld selbst suchen und dies in enger Kooperation mit den Organisationseinheiten abstimmen.

Jährlich sollen mit dieser Maßnahme mindestens 120.000 € Personalaufwand dadurch eingespart werden, dass diese Beschäftigten in Planstellen eingesetzt werden. Die Beschäftigung einer zusätzlichen Kraft mit Kosten i.H. von 60.000 € bewirkt per Saldo eine Einsparung von 60.000 €.

Maßnahme 5: Reduzierung Mietkosten IBB um 3.738 €

Durch die Rückgabe von Technik, die im Amt nicht mehr benötigt wird, können Mietkosten an den IBB eingespart werden.

Maßnahme 6: Reduzierung Aufwand für Fachliteratur um 1.600 €

Es können insgesamt 10 Lose-Blatt-Sammlungen gekündigt werden, da ein Zugriff auf die entsprechenden Rechtsvorschriften auch über das Intranet möglich ist.

Maßnahme 7: Stelleneinsparung in der Abteilung Tariflich Beschäftigte, 1,0 Stelle = 60.000 €

Durch Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung, die 2016/2017 erfolgen sollen (Einführung IKS, Veränderung des Verfahrens Dienstaufsichtsbeschwerden etc.), wird 1 Stelle eingespart.

Maßnahme 8: Reduzierung Aufwand Druckservice um 4.000 €

Durch Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Die Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.

Maßnahme 9: Reduzierung Kopierkosten um 8.000 €

Durch Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Die Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.

Maßnahme 10: Reduzierung Botentouren, Einsparung: 2.000 €

Durch die Einrichtung des Technischen Rathauses und der hiermit verbundenen Schließung der Ausweichquartiere sind die Aufwendungen für die Botentouren geringer.

Maßnahme 11: Schließung des Büroartikellagers, Einsparung: 36.000 €

Durch die bereits vollzogene Schließung des Büroartikellagers ergibt sich noch eine Restwirkung.

Maßnahme 12: Ansatzkorrektur Jobtickets, Einsparung: 18.000 €

Aufgrund eines leichten Rückgangs bei den Jobtickets (im Jahresdurchschnitt 30 von ca. 1.600 Stück) sind entsprechende Einsparungen möglich. In der Position werden die Kosten, die an „mobiel“ für Jobtickets und Dienstfahrtscheine insgesamt gezahlt werden, veranschlagt. Im Jahresergebnis ergibt sich gegenüber der Planung

ein leichter Überschuss, der die Reduzierung rechtfertigt. Die korrespondierende Einnahmeposition für Jobtickets ist im Ergebnis auskömmlich kalkuliert.

Maßnahme 13: Stelleneinsparung „Sb Postservice“, 1,0 Stelle = 45.000 €

Einsparung der Stelle durch Aufgabenwegfall, Aufgabenveränderung.

Mit der Fertigstellung des Technischen Rathauses vereinfachen sich die Abläufe im Postservice. Auf die zentrale Ausgabe von Moderationsmaterial und der Fahnen wird verzichtet

Maßnahme 14: Stelleneinsparung „Sb Ordensangelegenheiten, Ehrungen“, 0,2 Stelle = 12.000 €

Einsparung der Stelle durch Aufgabenverlagerung, Aufgabenveränderungen. Die Ordens- und Ehrenangelegenheiten werden künftig durch das Presseamt erledigt. Damit verbunden ist eine Verlagerung von 0,3 Stellenanteilen in das Presseamt. Im Bereich 110.42 soll nach Verlagerung der o.a. Aufgaben eine Verringerung der Zahl der Abschnitte von bisher 3 auf dann 2 Abschnitte erfolgen. Die noch verbleibenden Aufgaben werden dann im Rahmen der Neustrukturierung mit aufgefangen.

2. Amt für Schule, rd. 360.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag

Maßnahme 15: Stelleneinsparung Medienwart (EG 6) in Gesamtschulen, 1,0 Stelle, 45.000 Euro/Jahr

Die Stelleneinsparung ist möglich.

Maßnahme 16: Stelleneinsparung durch Abflachung von Hierarchien; Einsparung von ca. 0.5 Stelle, 30.000 Euro/Jahr

Hierarchieabflachung/Abbau von Doppelstrukturen ist kurz- bis mittelfristig möglich. Umsetzung eines Stelleninhabers erforderlich

Maßnahme 17: Stelleneinsparung durch die Vereinfachung der Aufgabenerledigung bei Schülerbeförderungskosten durch Einführung des E-Tickets für den Schulweg, 11.000 Euro

Verfahrensvereinfachung bei der unterjährigen Rückforderung von Schulwegtickets aufgrund Änderung der Anspruchsberechtigung. Verringerung der Zahl von Schadenersatzfällen, Gutschrift für frühzeitige Rückbuchung nicht benötigter Tickets. Voraussetzung ist die Einführung des E-Tickets durch Verkehrsgemeinschaft bzw. MoBiel. Die Verkehrsunternehmen arbeiten an der Einführung des E-Tickets in den nächsten zwei bis drei Jahren; ein konkreter Termin kann noch nicht genannt werden.

Maßnahme 18: Aufwandreduzierung bei den Schülerbeförderungskosten durch Verringerung/Vermeidung des Aufwandes für die Taxibeförderung von Schülerinnen und Schülern (freiwillige Schulträgerleistung),

Konsolidierungsbeitrag: 100.000 Euro/Jahr

Derzeit werden rd. 100 Kinder für einen jährlichen Gesamtaufwand von ca. 220.000 Euro mit dem Taxi zur Schule gebracht. Ziel ist es, den Aufwand spätestens mit Wirkung ab 2018 zu halbieren, indem ab sofort auf neue Fälle möglichst verzichtet wird und bestehende Fälle gem. Schülerbiografien auslaufen. Eltern sind darauf zu verweisen, den Schulweg der Kinder selbst zu organisieren. Der Schulträger hat keine Beförderungspflicht, sondern eine Kostenerstattungspflicht auf Basis der wirtschaftlichsten (für den Schulträger kostengünstigsten) Beförderungsvariante. Mehraufwand für mögliche Kilometerentschädigungsansprüche der Eltern (13 ct./km, ca. 10.000 Euro/Jahr)) muss gegengerechnet werden

Maßnahme 19: Aufwandreduzierung bei den Zuschüssen an Ersatzschulträger durch Zuschusskürzung von 5% in Analogie zur Budgetkürzung für städt. Schulen, Konsolidierungsbeitrag: 40.000 Euro/Jahr

Auslaufen/Kündigung bestehender Verträge mit den Ersatzschulträgern zum 31.07.2015 und 31.07.2016. Die Verträge für zwei Schulen laufen zum 31.07.2015 aus. Weitere Verträge können frühestens zum 31.07.2016 gekündigt und zu neuen Konditionen verlängert werden. Schulausschuss-Beschluss erforderlich.

Maßnahme 20: Aufwandreduzierung (ca. 10%) bei den Sachkosten des Bildungsbüros (Gästebewirtung, Repräsentation und Aufwendungen für päd. Leistungen), Konsolidierungsbeitrag: 1.200 Euro/Jahr

Maßnahme 21: 9. Kopplung des städt. Zuschusses für den Sportplatz der BTG (z.Zt. ca. 6.000 Euro/Jahr) an die Nutzungsfrequenz durch städt. Schulen, Konsolidierungsbeitrag: 2.000 Euro/Jahr

Die BTG erhält seit Jahrzehnten einen Festbetragszuschuss für den Sportplatz am Brodhagen. Im Gegenzug können städt. Schulen den Platz nutzen. Die Nutzungsintensität des Platzes durch städt. Schulen ist geringer geworden und wird z.Zt. im Rahmen einer Überprüfung aller schulisch genutzten Sportstätten geprüft. Der bestehende Zuschussvertrag läuft in 2015 aus. Der mögliche Konsolidierungsbeitrag ist geschätzt. Für die Verringerung des Zuschusses ist eine Entscheidung des Schul- und Sportausschusses erforderlich.

Maßnahme 22: Verringerung bzw. Standardreduzierung der Bestreifung von Schulen nach Unterrichtsschluss und in den Ferien, Konsolidierungsbeitrag: 130.000 Euro/Jahr

Bei "Bestreifungen" handelt es sich um die Wahrnehmung des Hausrechts gegenüber unbefugten Personen, die sich außerhalb der Schulbetriebszeiten auf Schulgrundstücken aufhalten. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe nicht, sondern greift erst ein, wenn die Stadt als Eigentümer einen Straftatbestand zur Anzeige bringt. Mit der Bestreifung und der Wahrnehmung des Hausrechts sowie ggf. Alarmierung der Polizei werden Dienstleister (Bewachungs- und Sicherheitsfirmen) beauftragt. Gesamtvolumen z.Zt. ca. 550 T€/Jahr für Schulen. Ziel ist eine Verringerung der Kosten um ca. 130 T€/Jahr. Das Konzept umfasst eine zeitliche und personelle Verringerung der Bestreifungsintensität sowie den Wegfall der Bestreifung an Schulen, an denen längere Zeit keine Vorkommnisse festgestellt wurden.

3. **Umweltamt, rd. 400.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag**

Maßnahme 23: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Es handelt sich um eine halbe Stelle im Bereich des technischen Umweltschutzes /Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die vorsorgende Überwachung der Anlagen wurde bereits deutlich reduziert. Diese weitere Stelleneinsparung ist noch vertretbar, wenn die übrigen nach Stellenplan vorhandenen Stellen qualifiziert besetzt werden.

Maßnahme 24: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 13.000 €

Es handelt sich um eine Stelle im Bereich Schreibdienst/Datenerfassung. Aufgrund bereits länger andauernder faktischer Vakanz wurden die Aufgaben bereits auf andere Stellen verteilt. Eingespart werden soll lediglich ein 0,3-Anteil, weil der verbleibende Anteil anderweitig zur Deckung von Mehrbelastungen verwendet werden muss.

Maßnahme 25: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Es handelt sich um eine Stelle im Bereich Ordnungsbehördliche Verwaltung. Die Stelleninhaberin scheidet in 2017 altersbedingt aus. Die Aufgaben werden umverteilt, teilweise wird auf die Einleitung von OWi-Verfahren im Bereich Natur- und Landschaftsschutz verzichtet (Standardsenkung).

Maßnahme 26: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 9.000 €

Die Beratungsnachfrage zu Umweltthemen in der Bauberatung ist deutlich zurückgegangen. Der Stelleninhaber ist aufgrund seiner Ausbildung auch in anderen technischen Bereichen einsetzbar.

Maßnahme 27: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 18.000 €

Hier gilt der gleiche Sachzusammenhang wie bei Maßnahme 26. Der einzusparende Anteil beträgt 0,3. Die Stelle befindet sich im ordnungsrechtlichen Teil des Immissionsschutzes und ist zurzeit vakant. Sie soll im Umfang von 0,7 kurzfristig neu besetzt werden.

Maßnahme 28: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Die Höhe der Einsparvorgabe erfordert auch eine erneute Reduzierung der Ressourcen zur Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz. Die hälftige Einsparung einer vakanten Stelle führt zu nochmaliger Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten und zu reduzierten Aktivitäten im Bereich der Informations- und Beratungsangebote, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, etc.
Die danach verbleibenden Stellenanteile stellen ein absolutes Mindestmaß dar, um eine fachlich fundierte Arbeit an der Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele auch weiterhin zu ermöglichen.

Maßnahme 29: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 90.000 €

Es handelt sich um eine zurzeit vakante Leitungsstelle in der Abteilung für Boden, Grundwasser und den technischen Umweltschutz. Die Abflachung der Hierarchie bedeutet eine Mehrbelastung in verschiedenen Stellen der Fachabteilung sowie des Amtsleiters, dies hat sich jedoch in den vergangenen Monaten als vertretbar erwiesen.

Maßnahme 30: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 22.500 €

Es handelt sich um eine Technikerstelle (EG 6) zur Unterstützung für den ingenieurtechnischen Bereich, die zu 0,5 eingespart werden kann (die andere Hälfte hat bereits einen KW-Vermerk). Die Umverteilung der Aufgaben ist bereits vollzogen.

Maßnahme 31: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 31.500 €

Es handelt sich um eine Stelle, in der mit einem 0,7 Anteil die Organisation und das operative Geschäft der Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle geleistet wird. Mit dem altersbedingten Ausscheiden des Stelleninhabers in 2016 wird die Aufgabe im Abschnitt Altlasten/Deponien/technische Abfallüberwachung (360.32) ohne zusätzliche Stellenanteile neu organisiert. Dies ist möglich, weil hier bereits viele Rufbereitschaftsaufgaben erfolgreich abgewickelt werden.

Maßnahme 32: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 36.000 €

Durch Einsparung von ca. 45 Arbeitsplatzdruckern werden die Mietaufwendungen gesenkt.

Maßnahme 33: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 5.000 €

Die Senkung des Ansatzes für Büromaterial kann durch strikte Sparsamkeit in der Bewirtschaftung ermöglicht werden.

Maßnahme 34: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 10.000 €

Reduzierung von Sachkostenansätzen im Bereich Klimaschutz, korrespondierend zu Maßnahme Nr. 28

Maßnahme 35: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 5.000 €

Der Kürzungsvorschlag betrifft den städt. Eigenanteil für den Vertragsnaturschutz (Verträge mit Landwirten zur Umsetzung von Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes unter Einsatz von Fördermitteln der EU und des Landes). Der Vertragsnaturschutz kann nicht wie vom Land und der Landwirtschaft gewünscht ausgeweitet werden (Standardabsenkung).

Maßnahme 36: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 43.000 €

Die Maßnahmen zur Sicherung und Kontrolle von Altlasten sind auf das noch vertretbare Maß zu senken bzw. zeitlich zu strecken. Soweit möglich, sind Verursacher und Investoren an den Kosten zu beteiligen.

Maßnahme 37: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 12.000 €

Die EU-Vorgabe Lärminderungsplanung durchzuführen und kontinuierlich fortzuschreiben wird mit verminderter Qualität fortgesetzt. Auf verschiedene

Auswertungen, Wirksamkeitskontrollen oder Beteiligungsverfahren wird – soweit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglich - ganz oder teilweise verzichtet.

Maßnahme 38: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 2.000 €

Der Vorschlag betrifft den Aufgabenbereich Innenraumschadstoffe; die Koordination für entsprechende Untersuchungen in städtischen Gebäuden liegt bei 360. Es können weniger Schadstoffuntersuchungen in städtischen Gebäuden durchgeführt werden, wobei an den Basisdaten bei gesundheitsrelevanten Situationen nicht gespart werden soll.

4. Amt für Verkehr, rd. 451.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag

Maßnahme 39: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 13.500 €

Einsparung eines 0,3-Anteils einer Stelle im Team Verwaltungsservice und Finanzen, Sachbearbeitung Rechnungswesen nach Ablaufoptimierung

Maßnahme 40: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Einsparung eines 0,5-Anteils einer Stelle im Team Refinanzierung, Sachbearbeitung nach Ablaufoptimierung

Maßnahme 41: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 37.500 €

Beendigung von überplanmäßigen Einsätzen, die im Personalaufwand unbefristet eingeplant sind: technische Zeichnerinnen im Team 660.22 - Verkehrswegeplanung

Maßnahme 42: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 200.000 €

Reduzierung des Ansatzes für Entwässerungsgebühren um 200.000 €. Bereits seit vielen Jahren besteht mit dem Land Streit bezüglich der Gebührenpflicht von Bund und Land als Straßenbaulastträgers für die Einleitung von Niederschlagswasser ihrer Bundes- und Landesstraßen in unsere öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. In der Vergangenheit wurde diese Verpflichtung auf der Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2000 von 660 getragen. Nunmehr konnte mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Diskussion zur Sach- und Rechtslage auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung neu aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt werden.

Maßnahme 43: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 50.000 €

Im Rahmen von Straßenneubaumaßnahmen wird das Amt 660 zukünftig durch Nutzung von Synergieeffekten aufwandsneutral Tiefbauarbeiten für die Stadtwerke Bielefeld abwickeln können. Dafür sollen auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zukünftig 50.000 € p.a. in Rechnung gestellt werden.

Maßnahme 44: Erhöhung der Sondernutzungsgebühren, Konsolidierungsbeitrag 50.000 €

Die Sondernutzungsgebühren wurden letztmalig zum 01.11.2011 erhöht. Vorbehaltlich einer noch zu fertigenden Gebührenkalkulation kann unter Zugrundelegung der Verbraucherpreisentwicklung ein Volumen i. H. v. 50.000 €

erzielt werden.

Maßnahme 45: Erhöhung der Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde,
Konsolidierungsbeitrag 20.000 €

Die Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde wurden letztmalig zum 01.01.2010 erhöht. Vorbehaltlich einer noch zu fertigenden Gebührenkalkulation kann unter Zugrundelegung der Verbraucherpreisentwicklung ein Volumen i. H. v. 20.000 € erzielt werden.

Maßnahme 46: Erhöhung der Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen,
Konsolidierungsbeitrag 50.000 €

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen wurden letztmalig zum 01.01.2010 erhöht. Vorbehaltlich einer noch zu fertigenden Gebührenkalkulation kann unter Zugrundelegung der Verbraucherpreisentwicklung ein Volumen i. H. v. 50.000 € erzielt werden.

5. Amt für Jugend und Familie, rd. 2.000.000 € Gesamtkonsolidierungsbetrag

Maßnahme 47: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 60.000 €

Einsparung einer Planstelle der Bezirksjugendpflege durch Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung.

Maßnahme 48: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 30.000 €

Einsparung einer halben Planstelle im Bereich Amtsvormundschaften aufgrund rückläufiger dem Jugendamt vom Amtsgericht übertragener Vormundschaften. Das Amtsgericht überträgt stattdessen einzurichtende Vormundschaften verstärkt auf private Einzelvormünder.

Maßnahme 49: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 60.000 €

Einsparung einer Planstelle im Bereich Erzieherische Hilfen aufgrund rückläufiger Familiengerichtshilfe und Beratungen in Erziehungsfragen.

Maßnahme 50: Stelleneinsparungen, Konsolidierungsbeitrag 288.000 €

Einsparung von insg. 6,4 Planstellen in 20 städtischen Kitas infolge Abbau von zusätzlichen Gruppenplätzen, die bis zur Realisierung benötigter Plätze durch An- und Neubauten von Kitas zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs vorübergehend benötigt wurden sowie Anpassungen von Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.

Maßnahme 51: Stelleneinsparung, Konsolidierungsbeitrag 114.000 €

Einsparung von Personalkosten für 3 derzeit überplanmäßig eingesetzte Mitarbeiterinnen im Umfang von 2,3 Vollzeitärbeitskräften in den Bereichen Verwaltung, Elternbeiträge sowie Erzieherische Hilfen, die in vorhandene Planstellen innerhalb des Amtes eingewiesen werden.

Maßnahme 52: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 200.000 €

Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes bei Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen

Maßnahme 53: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 860.000 €

Einsparungen infolge Abbaus von zusätzlichen Gruppenplätzen, die bis zur Realisierung benötigter Plätze durch An- und Neubauten von Kitas zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs vorübergehend benötigt wurden sowie Anpassungen von Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.

Maßnahme 54: Sachkostensenkung, Konsolidierungsbeitrag 133.000 €

In Bielefelder Kitas werden mehr Kinder aus umliegenden Kommunen betreut als Bielefelder Kinder in Kitas der umliegenden Kommunen. Die entsprechenden Finanzausgleiche werden von den umliegenden Kommunen gefordert. Nach dem bisherigen Umsetzungsstand ist mit einer Übererfüllung zu rechnen, die zu einer Aufwandsreduzierung führt.

Maßnahme 55: Aufwandsenkung, Konsolidierungsbeitrag 290.000 €

Auf Drängen der Stadt Bielefeld, anderer Kommunen, des Städtetages NRW sowie des Landes NRW wird sich der Bund an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Der Beschluss des Bundestages zu einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung erfolgte am 04.12.2014. Nach dem üblichen Verteilungsschlüssel werden ca. 435.000 € jährlich auf die Stadt Bielefeld entfallen. Es ist zu erwarten, dass das Land wegen des eigenen Anteils an den Betriebskostenzuschüssen davon etwa 2/3 an die Kommunen weiterleiten wird.

Maßnahme 56: Beitragserhöhung, Konsolidierungsbeitrag 55.000 €

Ab einem Jahreseinkommen von 61.335 € sind nach Abgleich mit 14 anderen kreisfreien Städten in NRW die Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze für unter 2-jährige Kinder auf Vorschlag des Jugendamtes sachgerecht angepasst worden. Die vorgeschlagene Anpassung ist Bestandteil der Satzungsänderungsvorlage, die im Rat am 23.04.2015 beschlossen wurde. Dies führt zu einer Haushaltsverbesserung, da diese Summe noch nicht im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt ist.

Anlage:

Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Einsparungen zu den jeweiligen Haushaltsjahren

Oberbürgermeister